

Niederschrift

über die 16. Sitzung des Kreistages am 17.11.2016

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Pusch, Stephan Landrat

Kreistagsmitglieder:

Beckers, Franz Josef

Bonitz, Karin

Caron, Wilhelm Josef

Dahlmanns, Erwin

Derichs, Ralf

Eßer, Herbert

Gassen, Guido

Gudat, Helmut

Horst, Ulrich

Jansen, Franz-Michael

Jansen, Thomas

Kehren, Hanno Dr.

Kleinjans, Heinz-Gerd

Krekels, Gerhard

Kurth, Waltraud

Lenzen, Stefan

Leonards-Schippers, Christiane Dr.

Lüngen, Ilse

Maibaum, Franz

Meurer, Maria

Moll, Dietmar

Nelsbach, Thomas

Otten, Silke

Paffen, Wilhelm

Pillich, Markus

Plein, Jürgen

Reh, Andrea

Reyans, Norbert

Rütten, Renate

Rütten, Wilhelm

Schlößer, Harald

Schlüter, Volker

Schmitz, Ferdinand Dr.

Schmitz, Josef

Schwinkendorf, Jutta

Sonntag, Ullrich

Spenrath, Jürgen

Stelten, Anna

Thelen, Friedhelm

Thelen, Josef

Thesling, Hans-Josef Dr.

Tholen, Heinz-Theo

Tillmanns, Sofia

van den Dolder, Jörg (ab TOP 5)

Vergossen, Heinz Theo

Wagner, Klaus Dr.

Walther, Manfred

Wiehagen, Ullrich

Von der Verwaltung:

Dahlmanns, Franz Josef

Machat, Liesel Allgemeine Vertreterin

Nießen, Josef

Schmitz, Michael

Schneider, Philipp

Willems, Guido

Weinsheimer, Anne

Abwesend:

Kreistagsmitglieder:

Holländer, Heinz-Egon

Philipp, Martin

Przibylla, Siegfried

Röhrich, Karl-Heinz

Schreinemacher, Walter Leo

Thies, Frank

Anfang: 18:00 Uhr

Ende: 18:57 Uhr

Der Kreistag versammelt sich heute im Großen Sitzungssaal, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Ergänzungswahlen
2. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Ergänzungswahl für den Schulausschuss
3. Prüfung des Jahresabschlusses des Kreises Heinsberg zum 31.12.2015
4. Behandlung des Jahresfehlbetrages 2015
5. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017
6. Förderprogramm des MFKJKS des Landes NRW zum Thema "Präventives Handeln vor Ort stärken - Kommunales Förderprogramm zur Rechtsextremismus- und Rassismusprävention"
7. Erweiterung der Rurtal-Schule des Kreises Heinsberg mit dem Förderschwerpunkt "Geistige Entwicklung" - Vorstellung der beabsichtigten baulichen Maßnahmen
8. Veränderung des Zeitpunktes der Auflösung der Gebrüder-Grimm-Schule des Kreises Heinsberg, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Sprache"
9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Heinsberg (Elternbeitragssatzung) vom 23.11.2011
10. Antrag der Fraktion CDU gem. § 5 GeschO betr. "Beteiligung des Kreises Heinsberg an der Vogelsang ip gGmbH"
11. Antrag der Fraktion Die Linke gem. § 5 GeschO betr. "Das muss drin sein" - Geförderte Ombudsstelle für Hartz IV Empfänger im Kreis Heinsberg
12. Antrag der Fraktion Die Grünen gem. § 5 GeschO betr. "Stromversorgung der kreiseigenen Liegenschaften"
13. Bericht der Verwaltung
14. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

15. Erwerb von Waldflächen in der Gemarkung Wegberg-Wildenrath im Bereich des am Gewerbe- und Industriegebiet Wildenrath angrenzenden Naturschutzgebietes zu Zwecken des Naturschutzes und der Landschaftspflege
16. Erwerb von landwirtschaftlichem Grundbesitz in der Gemarkung Geilenkirchen-Gillrath zu Zwecken des Naturschutzes und der Landschaftspflege
17. Bericht der Verwaltung
18. Anfragen

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Ergänzungswahlen

Beratungsfolge:	
08.11.2016	Kreisausschuss
17.11.2016	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Nach § 35 Abs. 3 Satz 7 Kreisordnung NRW wählen die Kreistagsmitglieder im Fall des vorzeitigen Ausscheidens eines Ausschussmitglieds auf Vorschlag der Fraktion, der das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Die CDU-Fraktion hat mit Schreiben vom 21.09.2016 mitgeteilt, dass Herr Dr. Hans-Josef Thesling seine Mitgliedschaften im Rechnungsprüfungsausschuss und im Finanzausschuss sowie seine stellvertretende Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RD HS) gemeinnützige GmbH niederlegt. Die CDU-Fraktion schlägt als neues Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss Herrn Heinz-Theo Vergossen vor, dessen stellvertretende Mitgliedschaft durch Herrn Lukas Bleilevens ersetzt werden soll. Als neues Mitglied im Finanzausschuss schlägt die Fraktion Herrn Frank Thies vor, dessen stellvertretende Mitgliedschaft durch Herrn Manfred Walther nachbesetzt werden soll. Als neues stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RD HS) gemeinnützige GmbH schlägt die CDU-Fraktion Frau Dr. Christiane Leonards-Schippers vor.

Die SPD-Fraktion hat am 19.10.2016 mitgeteilt, dass Herr Omer Semmo seine Mitgliedschaft im Kuratorium der Anton-Heinen-Volkshochschule und seine stellvertretende Mitgliedschaft im Schulausschuss niederlegt. Als neues Mitglied im Kuratorium der Anton-Heinen-Volkshochschule schlägt die SPD-Fraktion Herrn Jürgen Plein vor. Als stellvertretendes Mitglied im Schulausschuss wird Frau Wafa Sturmman-Ben Omrane vorgeschlagen.

Die FDP-Fraktion hat am 28.10. und 10.11.2016 folgende Neubesetzungen aufgrund des Ausscheidens von Herrn Wolfgang Strahlen und Herrn Peter Echterhoff vorgeschlagen. Frau Katharina Wagner soll als stellvertretendes Mitglied für den ausscheidenden Herrn Dr. Klaus Wagner im Rechnungsprüfungsausschuss eingesetzt werden. Als neues Mitglied im Ausschuss für Umwelt und Verkehr wird Herr Dr. Klaus Wagner für den ausscheidenden Wolfgang Strahlen vorgeschlagen, die Stellvertretung soll Herr Wolfgang Orth für den ausscheidenden Peter Echterhoff übernehmen. Die Mitgliedschaft im Kreispolizeibeirat für den ausgeschiedenen Wolfgang Strahlen soll Herr Dirk Gaffron als neues Mitglied übernehmen.

Beschlussvorschlag:

Den vorgeschlagenen Gremienbesetzungen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Landrat Pusch hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Ergänzungswahl für den Schulausschuss

Beratungsfolge:	
08.11.2016	Kreisausschuss
17.11.2016	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Nach § 35 Abs. 3 Satz 7 Kreisordnung NRW wählen die Kreistagsmitglieder im Fall des vorzeitigen Ausscheidens eines Ausschussmitglieds auf Vorschlag der Fraktion, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Mit Schreiben vom 05.10.2016 erklärte die FDP-Fraktion, dass Frau Florentine Steffens nicht mehr als stellvertretendes Mitglied des Schulausschusses zur Verfügung steht. Als neues stellvertretendes Mitglied schlägt die FDP-Fraktion Herrn Holger Koch aus Geilenkirchen vor.

Aufgrund der Tatsache, dass der Vertretungsfall für den Schulausschuss kurzfristig vor der nächsten Kreisausschuss- und Kreistagssitzung eingetreten ist, war eine Dringlichkeitsentscheidung erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Dringlichkeitsentscheidung vom 25.10.2016 zur Neubesetzung des Schulausschusses mit Herrn Holger Koch als stellvertretendem Ausschussmitglied für die ausscheidende Florentine Steffens wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Landrat Pusch hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

Prüfung des Jahresabschlusses des Kreises Heinsberg zum 31.12.2015

Beratungsfolge:

24.10.2016	Rechnungsprüfungsausschuss
08.11.2016	Kreisausschuss
17.11.2016	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

1. stv. Landrat Paffen übernimmt die Sitzungsleitung bei diesem Tagesordnungspunkt.

Gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 95 GO NRW hat der Kreis zum Schluss jedes Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermitteln. Dabei ist er zu erläutern.

Den mit Datum vom 09.09.2016 vom Kreiskämmerer aufgestellten und vom Landrat bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses hat der Kreistag am 29.09.2016 zur Kenntnis genommen und diesen dem Rechnungsprüfungsausschuss zur weiteren Prüfung zugeleitet.

Nach § 101 Abs. 1 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss und bedient sich hierzu nach § 101 Abs. 8 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung. § 103 Abs. 5 GO NRW eröffnet die Möglichkeit, dass sich die örtliche Rechnungsprüfung mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses Dritter als Prüfer bedienen kann. Mit Beschluss vom 20.10.2015 hat der Rechnungsprüfungsausschuss auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsamtes der Beauftragung der HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH, Heinsberg, zur Prüfung des Jahresabschlusses 2015 zugestimmt.

Der Jahresabschluss war dahingehend zu prüfen, ob er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt. Die HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH hat mit diesen Maßgaben in Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung des Jahresabschlusses durchgeführt und über die Prüfung einen Bericht erstellt. Dieser Bericht schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde durch weitergehende Prüfungen bezogen auf die laufende Überwachung der Haushaltsbewirtschaftung, des Vergabewesens und die Prüfung der Gebührenhaushalte durch das Rechnungsprüfungsamt ergänzt.

Das Rechnungsprüfungsamt schließt sich dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH an.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag des Kreises Heinsberg stellt gemäß § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) den geprüften Jahresabschluss des Kreises Heinsberg zum 31.12.2015 mit der Bilanzsumme von 362.593.922 € fest.
2. Die Kreistagsmitglieder erteilen gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW dem Landrat für den Jahresabschluss des Kreises zum 31.12.2015 vorbehaltlos Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Landrat Pusch hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

Behandlung des Jahresfehlbetrages 2015

Beratungsfolge:	
08.11.2016	Kreisausschuss
17.11.2016	Kreistag
Finanzielle Auswirkungen:	Verbesserung voraussichtlich ca. 1,468 Mio. €
Leitbildrelevanz:	4.1
Inklusionsrelevanz:	nein

Gemäß § 53 Abs. 1 Kreisordnung (KrO NRW) in Verbindung mit § 96 Gemeindeordnung (GO NRW) ist mit der Feststellung des geprüften Jahresabschlusses durch einen Kreistagsbeschluss zugleich über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages zu beschließen.

Das Haushaltsjahr 2015 weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.031.980,24 € aus. In der Haushaltsplanung 2015 wurde ein Jahresfehlbedarf in Höhe von 3.500.000 € ausgewiesen, so dass sich eine Verbesserung in Höhe von 1.468.019,76 € ergibt. Sowohl in der Planung als auch im Jahresabschluss ist das Haushaltsjahr 2015 damit strukturell nicht ausgeglichen. Die im § 75 Abs. 2 Satz 1 GO NRW enthaltene Verpflichtung zum Haushaltsausgleich kann jedoch erfüllt werden, wenn der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann (§ 75 Abs. 2 Satz 3 GO NRW).

Vor der Verrechnung mit dem Jahresfehlbetrag 2015 hat die Ausgleichsrücklage noch einen Bestand in Höhe von 16.084.162,94 €. Die Ausgleichsrücklage reicht demnach aus, um den Jahresfehlbetrag 2015 abzudecken. Nach der Verrechnung verbleibt eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 14.052.182,70 €.

Beschlussvorschlag:

Der Jahresfehlbetrag 2015 in Höhe von 2.031.980,24 € wird durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage abgedeckt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 48 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5:

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

Beratungsfolge:	
17.11.2016	Kreistag
08.12.2016	Finanzausschuss
13.12.2016	Kreisausschuss
22.12.2016	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	4.1
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 enthält insbesondere folgende Festsetzungen:

		Entwurf der Haushaltssat- zung 2017
§ 1	Ergebnisplan	
	a) Gesamtbetrag der Erträge	318.248.900 EUR
	b) Gesamtbetrag der Aufwendungen	320.953.285 EUR
	Finanzplan	
	a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	310.059.112 EUR
	b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	306.071.134 EUR
	c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	9.254.508 EUR
	d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	21.498.994 EUR
	e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	9.916.086 EUR
	f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	515.400 EUR
§ 2	Gesamtbetrag der Kredite	9.904.486 EUR
§ 3	Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	3.940.000 EUR
§ 4	Verringerung der Ausgleichsrücklage	2.704.385 EUR

§ 5 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 15.000.000 EUR

§ 6 **Hebesatz der Kreisumlage**

a) allgemeine Kreisumlage 41,150 v. H.

b) Mehrbedarf zu den Jugendamtskosten 21,004 v. H.

c) Mehrbedarf zu den Kosten des Kreisgymnasiums Heinsberg

Gemeinde Gangelt	0,113 v. H.
Stadt Geilenkirchen	0,011 v. H.
Stadt Heinsberg	0,422 v. H.
Stadt Hückelhoven	0,001 v. H.
Gemeinde Selfkant	0,248 v. H.
Gemeinde Waldfeucht	0,827 v. H.
Stadt Wassenberg	0,107 v. H.

d) Mehrbedarf zu den Kosten der Kreismusikschule

Stadt Erkelenz	0,387 v. H.
Gemeinde Gangelt	0,029 v. H.
Stadt Geilenkirchen	0,039 v. H.
Stadt Heinsberg	0,011 v. H.
Stadt Hückelhoven	0,192 v. H.
Gemeinde Selfkant	0,004 v. H.
Stadt Übach-Palenberg	0,144 v. H.
Gemeinde Waldfeucht	0,004 v. H.
Stadt Wassenberg	0,165 v. H.
Stadt Wegberg	0,234 v. H.

e) Mehrbedarf zu den Kosten für die Mercator-Schule/Don-Bosco-Schule

Gemeinde Gangelt	0,325 v. H.,
Stadt Geilenkirchen	0,546 v. H.,
Stadt Heinsberg	0,494 v. H.,
Stadt Hückelhoven	0,016 v. H.,
Gemeinde Selfkant	0,808 v. H.,
Stadt Übach-Palenberg	0,414 v. H.,
Gemeinde Waldfeucht	0,728 v. H.
Stadt Wassenberg	0,430 v. H.

§ 7 Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes entfällt.

§ 8 Soweit im Stellenplan Stellen als künftig wegfallend (k. w.) bezeichnet sind, dürfen diese Stellen bei Freiwerden nicht mehr besetzt werden.

Die Stellen, die als künftig umzuwandeln (k. u.) bezeichnet sind, dürfen bei Freiwerden nur entsprechend der durch den Stellenplan bestimmten Besoldungsgruppe wieder besetzt werden.

Wird einer Beamtin oder einem Beamten ein Amt mit höherem Endgrundgehalt verliehen, so kann sie/er mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in die höhere Planstelle eingewiesen

werden, soweit während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahrgenommen wurden und die Planstelle, in die eingewiesen wird, besetzbar war.

Bei der Berechnung der Kreisumlage wurde auf der Basis der Modellrechnung zum GFG 2017 von Kreisumlagegrundlagen i.H.v. 308.626.288 € ausgegangen. Für die Berechnung der Landschaftsumlage wurden die Kreisschlüsselzuweisungen i.H.v. 38.312.974 € hinzugerechnet und die Abrechnungsbeträge nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW i.H.v. 831.098 € abgezogen. Hieraus ergeben sich die Umlagegrundlagen i.H.v. 346.108.164 €. Für die Landschaftsumlage an den Landschaftsverband Rheinland wurde ein Hebesatz von 16,15 v. H. zugrunde gelegt; dieser ist noch nicht festgesetzt.

Zum Ausgleich des Ergebnisplanes wurde eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage von 2.704.385 € vorgesehen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen wird den Mitgliedern des Kreistages in der Sitzung ausgehändigt.

Mit der als Anlage 1 beigelegten Fassung der Eckdaten zum Entwurf des Kreishaushalts 2017 wurden die kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit Schreiben vom 04.10.2016 über die wesentlichen Inhalte der Haushaltsplanung 2017 informiert und das gesetzlich vorgeschriebene Benehmensverfahren gemäß § 55 KrO fristgerecht eingeleitet. Diesem Schreiben waren die nach § 55 KrO notwendigen Informationen zum Entwurf des Kreishaushalts 2017 beigelegt.

Mit dem Schreiben vom 17.10.2016, welches als Anlage 2 beiliegt, hatte die Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister im Kreis Heinsberg Klärungsbedarf angemeldet. Aufgrund dessen fand am 31.10.2016 ein Erörterungsgespräch mit den Bürgermeistern statt. Das Ergebnis dieses Gesprächs und die zur Verfügung gestellten Informationen sind als Anlage 3 beigelegt. Im Rahmen der Veranstaltung hat der Kreis die kreisangehörigen Städte und Gemeinden über die Änderungen in Zusammenhang mit der am 27.10.2016 veröffentlichten Modellrechnung zum GFG 2017 informiert und die entsprechenden Eckdaten zum Kreishaushalt 2017 aktualisiert. Neben der Modellrechnung konnte der Kreis weitere Verbesserungen einrechnen, die zu einem Ansatz für die allgemeine Kreisumlage von 127 Mio. € führte. Als Ergebnis wurde kreisseitig von der Benehmensherstellung ausgegangen.

Bis zum Ablauf der Frist am 04.11.2016 wurden keine Stellungnahmen seitens der kreisangehörigen Städte und Gemeinden abgegeben. Ebenfalls wurden keine Einwendungen erhoben. Mit dem als Anlage 4 beigelegten Schreiben vom 03.11.2016 gibt die Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister im Kreis Heinsberg das Signal zur Benehmensherstellung - auch wenn dies rechtsverbindlich nur jede einzelne Kommune für sich könne. Mit dem in der Anlage 5 beigelegten Schreiben der Stadt Übach-Palenberg vom 03.11.2016 teilt diese mit, dass für sie das Benehmen hergestellt werden kann. Die Stadt Heinsberg hat mit dem als Anlage 6 beigelegten Schreiben vom 02.11.2016 das Benehmen hergestellt. Das Benehmensverfahren ist hiermit abgeschlossen.

Die Reden von Landrat Pusch und Kämmerer Schmitz zur Einbringung des Haushalts sind als Anlagen beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Satzungsentwurf wird zur weiteren Beratung an den Finanzausschuss verwiesen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 6:

Förderprogramm des MFKJKS des Landes NRW zum Thema "Präventives Handeln vor Ort stärken - Kommunales Förderprogramm zur Rechtsextremismus- und Rassismusprävention"

Beratungsfolge:	
08.11.2016	Kreisausschuss
17.11.2016	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	17.500 €
----------------------------------	----------

Leitbildrelevanz:	3.9
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MFKJKS) hat einen Förderaufruf an die Kommunen gerichtet mit dem Ziel, präventives Handeln gegen rechtsextreme und rassistische Bestrebungen vor Ort zu stärken. Die vom Land bereitgestellten Finanzmittel (2,3 Mio. €) sollen überwiegend dazu genutzt werden, das Engagement der Kreise und kreisfreien Städte in der Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus und Rassismus zu stärken. Bis zum 07.10.2016 konnten sich Kreise und kreisfreie Städte im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens für eine Förderung bewerben. Ziel der Förderung ist es, die Kreise und kreisfreien Städte dabei zu unterstützen, bestehende kommunale Handlungskonzepte weiterzuentwickeln bzw. sich auf den Weg zu machen, solche zu entwickeln bzw. umzusetzen. Bei der Entwicklung/Umsetzung der Handlungskonzepte sollen grundsätzlich folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Die Entwicklung eines Handlungskonzeptes soll in einem strukturierten Verfahren erfolgen, das folgende Entwicklungsschritte umfasst:
 - Analyse zur Ausgangssituation und Ermittlung von Handlungsbedarfen,
 - Bestandsanalyse zu vorhandenen Maßnahmen und Aktivitäten gegen Rechtsextremismus und Rassismus,
 - Bestimmung relevanter Handlungsfelder,
 - Bestimmung von Zielen sowie Formulierung von Maßnahmen zur Erreichung der angestrebten Ziele.
- Die Entwicklung und Umsetzung eines Handlungskonzeptes soll unter Beteiligung aller relevanten zivilgesellschaftlichen Akteure erfolgen. Perspektiven von Betroffenen sind in geeigneter Weise einzubeziehen.

- Im Rahmen des Entwicklungsprozesses soll der Aufbau einer koordinierenden Fachstelle erfolgen, zu deren Aufgaben u. a.
 - die fachliche Begleitung des Erarbeitungs- bzw. Umsetzungsprozesses,
 - die Sicherstellung der Vernetzung aller relevanten Akteure sowie
 - die Förderung der Qualifizierung von Organisationen und Institutionen gehören.
- Die Umsetzung des Handlungskonzeptes bzw. die Wirksamkeit der Maßnahmen ist durch geeignete Verfahren zu überprüfen.

Zu den förderfähigen Maßnahmen gehören u. a. folgende Aktivitäten:

- Durchführung von Maßnahmen zur Analyse der Ausgangssituation,
- Ermittlung von Problemlagen und Handlungsbedarfen,
- Durchführung einer Bestandsanalyse zu bestehenden Projekten und Aktivitäten in der Rechtsextremismus- bzw. Rassismusprävention,
- Unterstützung von Aktivitäten zur Zielentwicklung und Maßnahmenformulierung,
- Maßnahmen zur Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteure in die Konzeptentwicklung,
- Bereitstellung von Mitteln für einen Aktionsfonds zur Umsetzung kleinerer Maßnahmen zivilgesellschaftlicher Initiativen,
- Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit.

Zuwendungsempfänger sind die Kreise und kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen. Die Mittel können jedoch an Dritte weitergeleitet werden. Empfänger der weitergeleiteten Mittel können kreisangehörige Gemeinden sowie andere Drittempfänger, die in der Arbeit gegen Rechtsextremismus und Rassismus tätig sind, sein. Voraussetzung für die Teilnahme an der Förderung ist ein Beschluss des Kreistages, ein Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus zu erarbeiten bzw. umzusetzen. Der Beschluss soll spätestens zum Zeitpunkt der Bewilligung vorliegen. Die Förderung erfolgt im Rahmen der Anteilfinanzierung als nichtrückzahlbarer Zuschuss zu Personal- und Sachausgaben bis zur Höhe von 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Die Förderung ist auf einen Höchstbetrag von 70.000,00 € pro Haushaltsjahr begrenzt. Der kommunale Eigenanteil liegt somit bei Ausschöpfung der maximalen Förderung bei 17.500,00 €.

Dieser Eigenanteil soll aus den seit dem Jahr 2009 vom Kreistag bereitgestellten Mitteln in Höhe von bisher jährlich 25.000 € für die politische Bildungsoffensive des Kreises Heinsberg gegen extremistische Gruppierungen finanziert werden mit der Folge, dass im Falle einer Bewilligung bei für den Kreis unverändert hohen Aufwendungen insgesamt 87.500 € für die Erfüllung dieser Gesamtaufgabe zur Verfügung stehen werden.

Frühestmöglicher Förderbeginn ist der 01.01.2017. Der Förderzeitraum läuft voraussichtlich vom 01.01.2017 bis 31.12.2018.

Der Kreis Heinsberg hat fristgerecht zum 07.10.2016 sein Interesse an dem Förderprogramm bekundet. Da der Kreis Heinsberg bislang noch nicht über ein entsprechendes Handlungskonzept verfügt, soll dieses im Rahmen der in Aussicht gestellten Förderung erarbeitet werden.

Nach Fertigstellung eines solchen Konzeptes sollen die Fördermittel zur Umsetzung entsprechender Maßnahmen eingesetzt werden.

Es ist vorgesehen, hierfür einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin zu gewinnen mit einem Stundenumfang von 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit. Aufgabe des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin wäre es, ein auf die Situation im Kreis Heinsberg zugeschnittenes Handlungskonzept zu erarbeiten und umzusetzen. Die nach Abzug der Personalkosten verbleibenden Fördermittel sollten, wie bereits erwähnt, für notwendige, noch zu planende Maßnahmen eingesetzt werden.

Die Auswahl der Förderempfänger/innen erfolgt durch eine fachkundige Jury Mitte November 2016. Sollte der Kreis Heinsberg für eine Förderung vorgesehen werden, ist zeitnah noch ein entsprechender, konkretisierender Antrag zu stellen.

Wie bereits ausgeführt wurde, können die Mittel an Dritte, insbesondere an Städte und Gemeinden, weitergeleitet werden. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt der Kreis im Falle einer Förderzusage, bei der Erarbeitung des vorgesehenen Konzeptes auf die Städte und Gemeinden aktiv zuzugehen, um geeignete Aktivitäten und Maßnahmen vor Ort in das Konzept einzubeziehen und für eine finanzielle Förderung zu berücksichtigen.

In der Kreisausschusssitzung am 08.11.2016 wurde eine Änderung des Beschlussvorschlages auf Initiative der SPD vereinbart. Anstelle einer Umsetzung des Handlungskonzeptes ist zunächst die Vorlage eines Handlungskonzeptes vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird vorbehaltlich einer Förderzusage zur Umsetzung des Projektes „Präventives Handeln vor Ort stärken – Kommunales Förderprogramm zur Rechtsextremismus- und Rassismusprävention“ beauftragt, ein kommunales Handlungskonzept zu erarbeiten und vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 48 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 7:

**Erweiterung der Rurtal-Schule des Kreises Heinsberg mit dem Förderschwerpunkt
"Geistige Entwicklung" - Vorstellung der beabsichtigten baulichen Maßnahmen**

Beratungsfolge:

25.10.2016	Schulausschuss
25.10.2016	Bauausschuss
08.11.2016	Kreisausschuss
17.11.2016	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:

ca. 2.206.000 €

Leitbildrelevanz:

3.9

Inklusionsrelevanz:

ja

Die Rurtal-Schule hat im Jahr 1976 ihren Betrieb aufgenommen. Damals verfügte das Gebäude über 15 Standardklassen. Unter einer Standardklasse ist eine Kombination eines Klassenraumes mit einem Nebenraum zu verstehen. Das Gebäude war somit 3-zügig für insgesamt 150 Schüler/innen ausgelegt. Aufgrund der sich verändernden Schülerschaft mit einem wachsenden Anteil von Schülerinnen und Schülern mit einer sogenannten schwersten Behinderung wurden drei Therapiebereiche im Jahr 1987 angebaut. Aufgrund der schon damals wachsenden Schülerzahl wurden nach und nach Ess-, Ruhe- und Differenzierungsräume zu Klassenräumen umfunktioniert. Im Jahr 2004 wurde der neue Erweiterungsbau für die Berufspraxisstufe mit vier Standardklassenräumen eingeweiht. Seit der Gründung der Rurtal-Schule hat es immer Schwankungen in der Entwicklung der Schülerzahlen gegeben. Ab dem Schuljahr 2011/2012 ist wieder ein stetiger Anstieg festzustellen. Im Schuljahr 2015/2016 musste zusätzlich als 26. Klasse ein weiterer Klassenraum im Speiseraum der Lehrküche in der Berufspraxisstufe eingerichtet werden. Dies hat für die gesamte Berufspraxisstufe zur Folge, dass unterrichtliche Aktivitäten nur in einem eingeschränkten Maße in der Aula, in der Lehrküche und in der Holzwerkstatt möglich sind. Von diesen Einschränkungen sind auch Aktivitäten der Klassen im Altbau der Rurtal-Schule betroffen.

Der Klassenfrequenzrichtwert beträgt für die Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ 10 Schüler/innen pro Klasse. Zum Stand 15.10.2015 wurden 263 Schüler/innen an der Rurtal-Schule des Kreises Heinsberg beschult. Im Schuljahr 2015/2016 waren von den 26 Klassen 19 in den sogenannten Standardklassen untergebracht. Die Schülerzahl ist nunmehr im laufenden Schuljahr 2016/2017 auf 276 angestiegen, d. h., es müssen 27 Klassen eingerichtet werden. Dies bedeutet, dass acht Klassen in anderen Räumen untergebracht und beschult werden.

Dabei ist zu beachten, dass sich neben den Schülerinnen und Schülern in der Regel auch mehrere Erwachsene, d. h. Lehrkräfte, Schulbegleiter/innen und Bundesfreiwilligendienstler, in einer Klasse aufhalten.

Einige Schüler/innen sind zudem auf Rollstühle oder spezielle orthopädische, teils sperrige, Hilfsmittel angewiesen, und für einige mehrfachbehinderte Schüler/innen muss zudem ein Bett in den Klassenräumen vorgehalten werden, da diese aus medizinischen Gründen immer wieder gelagert werden müssen. Auch das Mittagessen wird von den Schülerinnen und Schülern in den Klassenräumen eingenommen. Hieran wird deutlich, dass in den Klassen ein relativ großer Raumbedarf besteht und es in zu Klassenräumen umfunktionierten Räumlichkeiten schnell aufgrund des fehlenden Platzes zu sehr beengten Verhältnissen mit vermeidbaren zusätzlichen Belastungen für Schüler/innen und Schulpersonal kommt.

Die derzeitige räumliche Situation hat die Auswirkung, dass beispielsweise der Ton-Raum nicht genutzt werden kann, Räume für Differenzierungsmaßnahmen fehlen sowie Spezialräume für Schüler/innen mit besonderen Bedürfnissen (z. B. reizarmer Raum für autistische Schüler/innen, Trainingsraum für verhaltensschwierige Schüler/innen) derzeit nicht eingerichtet werden können.

Vor dem Hintergrund, dass bereits zwei Räume so ertüchtigt wurden, dass diese als Klassenräume genutzt werden können, vertritt die Schulleitung auch mit Blick auf den demografischen Wandel die Auffassung, dass eine Erweiterung der Rurtal-Schule um vier Klassenräume inkl. Nebenräume notwendig, aber auch auskömmlich sei.

In der Sitzung des Schulausschusses am 10.05.2016 wurde über die räumliche Situation im Rahmen einer Begehung durch die Schulleitung informiert. Mit dem Ziel, die räumliche Situation zu verbessern, beabsichtigt die Verwaltung in Abstimmung mit der Schulleitung eine Erweiterung der Rurtal-Schule bestehend aus einem Keller- und Erdgeschoss mit einer Brutto-Grundfläche (BGF) von 1.054 m². Im Erdgeschoss sind vier Klassenräume einschließlich der zugehörigen Nebenräume (Sanitärtrakt für Mädchen und Jungen, Waschraum, Pflegebad, Technik- und Putzmittelraum sowie ein Material- und Hilfsmittelraum für Unterrichtszwecke) vorgesehen. Das Kellergeschoss soll ausschließlich zu Lagerzwecken (Archiv Schülerakten, Stuhl- und Bühnenlager für die Aula, Verbrauchsmaterial und Lehr- und Hilfsmittel) genutzt werden. Die Erschließung erfolgt über eine Treppe und einen Lastenaufzug. Die Kostenschätzung des Amtes für Gebäudewirtschaft für die vorgesehene bauliche Maßnahme beträgt 2.206.000 € zzgl. Kosten für die Ersteinrichtung. Diese Kostenschätzung beinhaltet auch die Abbruch- und Rodungsarbeiten im Bereich der Baufläche sowie die Neuerrichtung eines Treibhauses. Der Gesamtansatz teilt sich auf die Haushaltsjahre 2017 bis 2019 wie folgt auf:

2017	200.000,00 €	anteilige Planungskosten
2018	1.200.000,00 €	restliche Planungskosten und Bauausführung
2019	806.000,00 €	restliche Bauausführung

Die Planung der baulichen Maßnahme wurde dem Schul- und dem Bauausschuss in der Sitzung am 25.10.2016 durch das Amt für Gebäudewirtschaft vorgestellt.

Ergänzend wurde in den Fachausschüssen bereits darauf hingewiesen, dass die Maßnahme nach den derzeit vorliegenden Informationen über das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ ohne zusätzlichen Eigenanteil des Kreises Heinsberg vollständig finanziert werden kann.

Beschlussvorschlag:

Die Rurtal-Schule des Kreises Heinsberg wird auf der Basis der vorgestellten Planung um vier Klassenräume einschl. der zugehörigen Nebenräume erweitert und die erforderlichen Haushaltsmittel werden für die Haushaltsjahre 2017-2019 eingeplant.

Abstimmungsergebnis:

Ja 49 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 8:

Veränderung des Zeitpunktes der Auflösung der Gebrüder-Grimm-Schule des Kreises Heinsberg, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Sprache“

Beratungsfolge:	
25.10.2016	Schulausschuss
08.11.2016	Kreisausschuss
17.11.2016	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	ca. 44.000 € Minderaufwand
----------------------------------	----------------------------

Leitbildrelevanz:	3.9
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Mit Verfügung vom 20.07.2015 hat die Bezirksregierung Köln den Beschluss des Kreistages vom 18.12.2014, die Gebrüder-Grimm-Schule des Kreises Heinsberg mit dem Förderschwerpunkt „Sprache“ zum Schuljahr 2015/2016 auslaufend aufzulösen, genehmigt. Die Schule kann gemäß o. a. Verfügung so lange auslaufend geführt werden, wie ein ordnungsgemäßer Schulbetrieb aufrechterhalten werden kann; das heißt, maximal bis zum Ende des Schuljahres 2018/2019.

Die Schülerzahl ist unerwartet stark gesunken. So werden im laufenden Schuljahr 2016/2017 insgesamt 34 Schüler/innen (SuS) beschult. An der Schule sind nur noch 2 SuS im Bereich des 2. Schuljahres, 20 SuS im 3. Schuljahr und 12 SuS im 4. Schuljahr. Derzeit sind für diese SuS 3 Klassen eingerichtet, wobei die SuS aus dem 2. Schuljahr gemeinsam mit den SuS des 3. Schuljahres beschult werden. Aktuell sind an der Gebrüder-Grimm-Schule 7 Lehrpersonen beschäftigt, von denen 3 mit vollem Stundenumfang abgeordnet sind. Dies bedeutet, dass für 3 Klassen noch 4 Lehrkräfte inkl. Schulleitung zur Verfügung stehen. Bei der zu erwartenden sehr geringen Schülerzahl von 22 im kommenden Schuljahr wäre ein ordnungsgemäßer Schulbetrieb nicht mehr zu gewährleisten. Der unerwartet starke Rückgang der Schülerzahlen ist bedingt durch Übergänge in das Gemeinsame Lernen, Aufhebung des Förderbedarfs oder Umzüge. Die Schulkonferenz der Gebrüder-Grimm-Schule, die sich unter dem Vorsitz der Schulleitung aus Lehrerinnen und Lehrern sowie Eltern zusammen setzt, hat nach Vorschlag durch die Lehrerkonferenz in ihrer Sitzung am 27.09.2016 beschlossen, die Schließung der Gebrüder-Grimm-Schule vorzeitig zum Ende des Schuljahres 2016/2017 zu beantragen. Die untere Schulaufsicht befürwortet die vorgeschlagene vorzeitige Auflösung der Schule.

Die weitere Beschulung der maximal 22 Schüler/innen soll nach entsprechender Beratung der Eltern möglichst in Grundschulen des Gemeinsamen Lernens oder an der Mercator-Schule/Don-Bosco-Schule des Kreises Heinsberg, Förderschule mit den Förderschwerpunkten „Emotionale und soziale Entwicklung“, „Lernen“ und „Sprache“, erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen wird die Gebrüder-Grimm-Schule des Kreises Heinsberg, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Sprache“, zum Ende des Schuljahres 2016/2017 aufgelöst. Die Verwaltung wird beauftragt, hierzu die Genehmigung der oberen Schulaufsichtsbehörde gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 49 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 9:

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Heinsberg (Elternbeitragssatzung) vom 23.11.2011

Beratungsfolge:	
26.10.2016	Jugendhilfeausschuss
08.11.2016	Kreisausschuss
17.11.2016	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
--------------------------	------------------------

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Durch das Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes NRW (KiBiz NRW) vom 17. Juni 2014 wurde ein interkommunaler Ausgleich eingeführt (§ 21 d). Sofern ein Kind in einer Kindertageseinrichtung betreut wird, die nicht im Jugendamtsbezirk des Wohnsitzes des Kindes gelegen ist, kann das für die Kindertageseinrichtung zuständige Jugendamt vom Wohnsitzjugendamt einen Kostenausgleich von 40 Prozent der Kindpauschale verlangen.

Die Erhebung des Elternbeitrags erfolgt durch das Jugendamt des Wohnsitzes.

Die Elternbeitragssatzung berücksichtigt nur Tageseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes und muss deshalb ergänzt werden.

Die Satzungsänderung ist der Einladung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 26.10.2016 als Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der vorgeschlagenen Satzungsänderung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 49 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 10:

Antrag der Fraktion CDU gem. § 5 GeschO betr. "Beteiligung des Kreises Heinsberg an der Vogelsang ip gGmbH"

Beratungsfolge:
08.11.2016 Kreisausschuss
17.11.2016 Kreistag

Es wird auf den der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses vom 08.11.2016 beigelegten Antrag der Fraktion CDU vom 27.09.2016 verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 45 Nein 3 Enthaltung 1 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 11:

**Antrag der Fraktion Die Linke gem. § 5 GeschO betr. "Das muss drin sein" - Geförder-
te Ombudsstelle für Hartz IV Empfänger im Kreis Heinsberg**

Beratungsfolge:

08.11.2016 Kreisausschuss

17.11.2016 Kreistag

Es wird auf den der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses am 08.11.2016 beigelegten
Antrag der Fraktion Die Linke vom 22.09.2016 verwiesen.

Der Antrag wurde in der Kreisausschusssitzung am 08.11.2016 von der Fraktion Die Linke
nach Beratung zurückgezogen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 12:

Antrag der Fraktion Die Grünen gem. § 5 GeschO betr. "Stromversorgung der kreiseigenen Liegenschaften"

Beratungsfolge:

08.11.2016 Kreisausschuss

17.11.2016 Kreistag

Es wird auf den der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses vom 08.11.2016 als Anlage beigefügten Antrag der Fraktion Die Grünen vom 26.10.2016 verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 48 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 13:

Bericht der Verwaltung

Hierzu liegt nichts vor.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 14:

Anfragen

Anfrage der Fraktion FDP gem. § 12 GeschO betr. „Das Land muss dem Kreis Heinsberg und seinen Kommunen die zugesagten finanziellen Mittel für die Flüchtlingskosten auch endlich zahlen“

Landrat Pusch führt hierzu wie folgt aus:

Die Beantwortung erstreckt sich ausschließlich auf die Zuständigkeiten des Kreises und nicht die der kreisangehörigen Kommunen.

zu Frage 1:

Zunächst ist voranzuschicken, dass zwischen zwei Bereichen zu unterscheiden ist:

- a) Im Rahmen der Amtshilfe hat der Kreis Heinsberg für das Land Notunterkünfte hergerichtet und betrieben (Erkelenz, Wegberg-Petersholz und Geilenkirchen). Zurzeit betreibt der Kreis nur noch die Unterkunft in Geilenkirchen (Selfkantkaserne).
- b) Darüber hinaus wird der Kreis in Fällen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen tätig.

zu a)

Aufgrund entsprechender Anträge sind zwischenzeitlich Zahlungen für Sachkosten eingegangen:

Hierbei handelt es sich um einen Gesamtbetrag von 1.725.377,72 €. Dem gegenüber stehen noch offene Sachkosten von 1.900.716,31 €, deren Erstattung beantragt wurde, jedoch aufgrund der begrenzten Bearbeitungskapazitäten der Abrechnungsstelle noch nicht beschieden wurde.

Weiterhin hat der Kreis bislang Personalkosten in Höhe von 923.393,49 € geltend gemacht, deren Erstattung ebenfalls noch aussteht.

Somit sind derzeit noch insgesamt 2.824.109,80 € aus den vorgelegten Abrechnungen nicht erstattet.

Nach langwierigen Verhandlungen wurden Vereinbarungen mit dem Land vertreten durch die Bezirksregierung Köln abgeschlossen: Diese Regelungen betreffen die Abgeltung der Personalkosten und die Erstattung von Kosten, die dem Kreis durch die Herrichtung der Flüchtlingsunterkunft des Landes in Wegberg-Petersholz entstanden sind.

zu b)

Im Rahmen der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen wird bis zum Jahresende von Aufwendungen in Höhe von rd. 2,7 Mio. ausgegangen. Bislang geltend gemacht wurden 2,48 Mio €. Hierzu erfolgten bislang lediglich Eingangsbestätigungen seitens des Landschaftsverbands Rheinland. Zahlungen sind noch nicht erfolgt.

Ganz aktuell haben wir heute um 12.30 Uhr noch folgende Information vom Landkreistag erhalten:

Nach den Informationen der Geschäftsstelle des Landkreistages hat das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW bereits gestern ein auf den 15.11.2016 datierendes Schreiben des Staatssekretärs Neuendorf an alle Hauptverwaltungsbeamten von Gebietskörperschaften mit eigenem Jugendamt ausgefertigt, in dem über künftige Abschlagszahlungen nach unterrichtet wird. Diese Abschlagszahlungen werden dabei bereits zum Anfang des Jahres 2017 auf alle zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Rechnungen zu Leistungskostenerstattungsfällen vorgenommen werden und 70 % des zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Rechnungsvolumens betragen.

Damit zeichnet sich erfreulicherweise eine konkrete Lösung dieser Finanzierungsproblematik ab.

zu Frage 2:

zu a)

Mit Schreiben vom 08.09.2015 hat Frau Regierungspräsidentin Walsken die Kommunen im Bezirk um Unterstützung bei der Schaffung von Notunterbringungskapazitäten im Wege der Amtshilfe gebeten. Dabei wurde die Übernahme der notwendigen und angemessenen Kosten durch das Land zugesagt.

zu b)

Die Zuständigkeit des Kreises und die Kostenerstattungsverpflichtung des Landes sind gesetzlich im SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) geregelt, sodass es einer expliziten Zusage nicht bedarf.

zu Frage 3:

Für die o.g. Bereiche „Notunterkünfte“ und „Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge“ stehen beim Kreis Heinsberg keine weiteren Mittel außer die unter 1. bezifferten Beträge offen. Bei allen neuen Zahlungsvorgängen wird der Kreis - wie bisher - unverzüglich seinen Erstattungsanspruch anmelden.

Die Anfrage der Fraktion FDP gem. § 12 GeschO betr. „Das Land muss dem Kreis Heinsberg und seinen Kommunen die zugesagten finanziellen Mittel für die Flüchtlingskosten auch endlich zahlen“ ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Sitzung: nicht öffentlich

Tagesordnungspunkt 18:

Anfragen

Hierzu liegt nichts vor.



Stephan Pusch
Landrat



Liesel Machat
Allgemeine Vertreterin



Wilhelm Paffen
1. stv. Landrat

Haushaltsrede von Herrn Landrat Stephan Pusch
am 17.11.2016 zur Einbringung des Haushaltsentwurfes 2017

(Es gilt das gesprochene Wort.)

Sehr geehrte Mitglieder des Kreistages,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2015 haben wir soeben die finanzielle Vergangenheit des Kreises abgeschlossen. Jetzt wechseln wir unverzüglich die Blickrichtung und schauen gespannt nach vorne auf das Haushaltsjahr 2017.

Vor Ihnen liegt der Entwurf des Kreishaushaltes 2017. Das rund 700 Seiten umfassende Gesamtwerk wurde vom Kreiskämmerer Michael Schmitz aufgestellt und von mir als Landrat bestätigt.

Selbstverständlich haben wir bei der Erstellung auch alle wesentlichen Erkenntnisse aus dem Jahr 2016 - also aus der Gegenwart - einbezogen. Wenn man auf die aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen schaut, könnte der Eindruck entstehen, dass die kommunalen Finanzen gut sind. Die wirtschaftlichen Parameter stehen derzeit wie folgt:

1. Die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Kommunen bleiben auf Rekordniveau.
2. Im Kreisgebiet und in der Region ist die Geschäftslage der Unternehmen gut. Die Investitionsabsichten sind so hoch wie seit 5 Jahren nicht mehr. Der Konjunkturaufschwung in Deutschland soll sich nach den Prognosen verhalten fortsetzen.
3. Der Arbeitsmarkt zeigt sich robust. Im Kreis war die Arbeitslosenquote im September mit 5,7 Prozent so niedrig wie seit 20 Jahren nicht mehr.

Leider weit gefehlt, wenn man hieraus die Situation der kommunalen Finanzen ableiten will! Man mag es kaum glauben: Obwohl die Gesamtbedingungen so gut sind - und das eigentlich schon seit mehreren Jahren - gibt es immer noch keine Trendwende für die kommunalen Finanzen in NRW, weder für den Kreis noch für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Die Finanzlage der Kommunen in NRW ist kritisch: Nach einer Haushaltsumfrage des Städte- und Gemeindebundes NRW im März 2016 haben nur 49 von 359

Mitgliedskommunen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt. 165 Kommunen können ihren Haushalt nur durch Verwendung der Ausgleichsrücklage ausgleichen, und 145 Kommunen sind in der Haushaltssicherung!

Meine Damen und Herren, damit will ich meinen Kurzausflug zu den äußeren Rahmenbedingungen beenden. Es ist aber wichtig, sie zu kennen, wenn man den Kreishaushalt interpretieren will bzw. nach Antworten sucht, warum die Situation so ist wie sie ist.

Aus dem Kreishaushalt 2017 möchte ich folgende Eckdaten hervorheben:

1. Er ist strukturell nicht ausgeglichen.

Nur durch Entnahme von rund 2,7 Mio. Euro aus der Ausgleichsrücklage kann der Haushalt fiktiv ausgeglichen werden. Wir reißen uns damit ein in die Mehrheit der Kommunen von NRW.

2. Die allgemeine Kreisumlage steigt von 123 Mio. auf 127 Mio. Euro an.
3. Das Ziel der Entschuldung soll weiterhin konsequent verfolgt werden. Investitionen sollen wie bisher ohne Neuverschuldung finanziert werden.

Mit einer Ausnahme, die uns vom Land NRW auferlegt wird: Um das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ nutzen zu können, sind wir verpflichtet, die Mittel zunächst in Form von Krediten bei der NRW.BANK abzurufen.

Ich komme nun direkt auf den Kernpunkt eines jeden Kreishaushaltes zu sprechen: die Höhe der Kreisumlage.

Die Umlage steigt 2017 um 4 Mio. Euro; das ist sicherlich eine weitere Bürde für die Haushalte der Städte und Gemeinden. Aber in dem ständigen Spagat zwischen gesunden Kreisfinanzen, der notwendigen Rücksichtnahme auf die wirtschaftlichen Kräfte der Städte und Gemeinden sowie dem Erhalt unseres Eigenkapitals sind 127 Mio. Euro Kreisumlage und 2,7 Mio. Euro aus der Ausgleichsrücklage meines Erachtens ein gelungener Kompromiss zwischen diesen gegensätzlichen Zielsetzungen.

Vor einem Jahr waren die Prognosen für 2017 noch deutlich schlechter: Wir gingen damals von einem Umlagebedarf in Höhe von 131 Mio. Euro aus. Jetzt liegen wir 1,3 Mio. Euro

darunter. Ohne Entnahme aus der Ausgleichsrücklage hätte es einen Anstieg um 6,7 Mio. Euro gegeben. Das Ziel eines ausgeglichenen Haushaltes setzen wir aber nicht starr um, sondern wägen ab und berücksichtigen die anhaltend schwierige Haushaltssituation der kreisangehörigen Kommunen.

Das positive Ergebnis aus dem Benehmensverfahren ist ein Ausdruck dafür, dass die Kreisumlage für 2017 konsensfähig ist: Das Benehmen ist mit allen Kommunen hergestellt! Natürlich war es wieder ein hartes Ringen, sei es in der Kämmerer-Runde oder in den Besprechungen mit den Bürgermeistern. Aber hierbei ist es sachlich und fair zugegangen.

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen,
den Unterlagen aus dem Benehmensverfahren konnten Sie entnehmen, dass es einige Aufwandspositionen gibt, die eine entscheidende Bedeutung für die Aufstellung des Kreishaushaltes 2017 haben und dass zum Teil deutliche Steigerungsraten im Mittelpunkt der Diskussionen standen. Eine Position davon ist:

die Landschaftsumlage

Wenn der Landschaftsverband Rheinland seinen Doppelhaushalt 2017/18 so verabschiedet wie im September eingebracht, dann zahlen wir nächstes Jahr nicht 56 sondern 58 Mio. Euro. Wie aber bereits im Benehmensverfahren dargelegt, gibt es belastbare Erkenntnisse, dass der LVR den Hebesatz für 2017 von 16,75 auf 16,15 Prozentpunkte absenken wird. Hintergrund dieser Angelegenheit ist ein Rechtsstreit zwischen dem LVR und der Stadt Köln über die Zuständigkeit für Integrationshilfen in Schulen und Kindertagesstätten. Für das Kostenrisiko in 2017 hat der LVR 90 Mio. Euro eingeplant. Da die Stadt Köln ihre Klagen zwischenzeitlich zurückgezogen hat, wird der LVR diese Position voraussichtlich wieder entplanen.

Mit diesem Wissen konnten wir die Landschaftsumlage 2017 mit rund 56 Mio. Euro veranschlagen. Für den Moment ist das erfreulich. Kreiskämmerer Schmitz wird Ihnen gleich noch nähere Informationen zur Landschaftsumlage geben. Die Freude ist dann wohl nur von kurzer Dauer.

Eine besondere Bedeutung haben ebenfalls die:

die sozialen Aufwendungen

Ganz nahe beim Thema Landschaftsumlage liegt das Thema der Sozialhilfeausgaben. So wie nun mal die Landschaftsumlage ein Indikator für die Sozialausgaben des überörtlichen

Trägers ist, so sind die Sozialhilfeaufwendungen des Kreises als örtlicher Träger ein entscheidender Indikator für die Entwicklung der Kreisumlage.

Es ist meines Erachtens ziemlich ernüchternd: Aber die Kreishaushalte in Nordrhein-Westfalen sind zu einem sehr großen Anteil Sozialhaushalte. Und damit gibt es eine Antwort - wie ich meine - zu dem Widerspruch zwischen den Rekordeinnahmen des Staates einerseits sowie der schlechten Finanzlage der Kommunen in Nordrhein-Westfalen andererseits.

Die Antwort lautet: Das Geld kommt in Nordrhein-Westfalen nicht da an, wo die Ausgaben für sozialen Leistungen anfallen, nämlich auf der kommunalen Ebene! Kreiskämmerer Schmitz wird Ihnen gleich Einzelheiten zu den Ansätzen im sozialen Bereich darlegen. Zwar gibt es auch erstmals wieder Verbesserungen, aber der Trend der letzten 10 Jahre im Haushalt des Kreises ist eindeutig:

Die Landschaftsumlage stieg um rund 34 Prozent, das sind 14,3 Mio. Euro. Und der Zuschussbedarf für soziale Leistungen stieg um 39 Prozent; das macht 18,1 Mio. Euro.

Bitte verstehen Sie mich nicht falsch. Mit dieser Beschreibung will ich nicht pauschal behaupten, dass die sozialen Leistungen falsch oder unangemessen sind. Aber die finanzielle Verantwortung hierfür auf den Schultern der kommunalen Ebene ist viel zu groß!

Ich werde daher nicht müde zu behaupten, dass der kommunale Finanzausgleich grundlegend reformiert werden muss. Bund und Land müssen eine größere finanzielle Verantwortung für den Sozialbereich übernehmen.

In diesem Zusammenhang steht auch das Ringen mit dem Bund über die Verteilung der 5 Milliarden aus dem Koalitionsvertrag. Das Gesetz ist zwar noch nicht in trockenen Tüchern, aber nach dem derzeit vorgesehenen Verteilungsschlüssel werden die Kreise hierdurch keine positive Trendwende ihrer Finanzen erfahren.

Ich komme nun zur nächsten Position mit besonderer Bedeutung für den Kreishaushalt:

die Flüchtlingssituation

Heute vor einem Jahr befanden wir uns in einer äußerst schwierigen Situation. Die Dynamik des Flüchtlingszustroms machte die Haushaltsplanung für den Kreis sehr schwierig. Für die Notunterkunft in Geilenkirchen-Niederheid, die der Kreis im Rahmen der „Amtshilfe“ betreibt,

hatten wir für den Haushalt 2016 insgesamt 2,2 Mio. Euro Aufwendungen eingeplant. Aufgrund der Zusage des Landes NRW, diese Kosten voll zu erstatten, wurde der Bereich kostenneutral veranschlagt.

Heute kann ich hierzu sagen, dass unsere Annahme aus 2016 weitestgehend stimmt und die Bezirksregierung bei den bisherigen Erstattungen kaum Abstriche gemacht hat. Für das gesamte Abrechnungsverfahren ist jedoch ein langer Atem der Verwaltung notwendig. Die Bearbeitungsrückstände bei den zuständigen Stellen erfordern bisher eine längere Vorfinanzierung aus der Kreiskasse.

Bei den Kosten der Unterkunft und Heizung ist unsere Prognose für 2016 bislang aufgegangen. Wir hatten die Kreisumlage 2016 eben nicht um einen Flüchtlingsaufschlag pauschal erhöht, weil wir nicht wussten, wann und wieviel da auf uns zukommt. Und wir lagen damit vollkommen richtig. Erfreulich ist die im Gesetzesentwurf enthaltene Übernahme der laufenden flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft durch den Bund. Was das genau bedeutet, wird Kreiskämmerer Schmitz gleich erläutern.

Rückblickend betrachtet möchte ich behaupten, dass der Kreis die ersten Herausforderungen aus der Flüchtlingssituation bisher gut bewältigt hat. Ich habe enormen Respekt vor dem großartigen Engagement der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer und dem hervorragenden Einsatz in allen kommunalen Verwaltungen.

Es bleibt aber die Befürchtung, dass die Flüchtlinge einen schweren Weg vor sich haben, um Bestandteil unserer Gesellschaft zu werden. Es bleiben auch Zweifel, ob alle den Sprung in unsere Gesellschaft schaffen oder tatsächlich auch schaffen wollen. Und es bleibt für mich der unverständliche und nicht hinnehmbare Hass von Menschen, denen durch die Flüchtlinge nichts genommen und nichts vorenthalten wurde und die noch niemals den Schritt unternommen haben, mit Fremden auch nur in Kontakt zu treten, um ihre Vorurteile abzubauen.

Mein Damen und Herren,

weltweit ist der Ton in der Politik und in der Gesellschaft rauer geworden: Da ist das für viele überraschende Wahlergebnis in den USA zugunsten von Donald Trump, dessen Wahlkampf an sprachlicher und inhaltlicher Verrohung kaum zu überbieten ist. Daneben gibt es zunehmend politische und gesellschaftliche Strömungen in Teilen von Europa und auch in Deutschland, sich von Ausländern bzw. Flüchtlingen abzuschotten.

Ich bin der Meinung, dass wir alle - alle demokratischen Parteien hier im Kreistag und anderswo - gefordert sind, um für die Werte und die Verfassung einzustehen. Egal wo, am Arbeitsplatz, zu Hause, in der Freizeit oder im Internet: Wir sollten nicht schweigen, wenn wir dieser Verrohung begegnen.

Deshalb ist es wichtig, und damit blicke ich schon mal auf den nächsten Tagesordnungspunkt, dass wir uns um eine Teilnahme an dem Förderprogramm „Präventives Handeln vor Ort stärken - Rechtsextremismus- und Rassismus-Prävention“ bewerben.

Meine Damen und Herren,

sachlich betrachtet müssen wir festhalten, dass die Integration von Flüchtlingen Geld kostet. Auf allen staatlichen Ebenen. Auch im Kreishaushalt. Und damit bin ich auch bei der nächsten Position, die im Fokus des Benehmensverfahrens stand:

die Personalaufwendungen

Sie sind im Haushalt 2017 mit 51,9 Mio. Euro veranschlagt und steigen damit überdurchschnittlich. Es sind rund 5 Mio. Euro mehr als im letzten Jahr. Netto - das heißt nach Abzug der Personalkostenerstattungen - steigen die Personal- und Versorgungsaufwendungen um ca. 3,8 Mio. Euro. Eine wesentliche Ursache für diese Entwicklung sind Personalmehrungen, die aus unserem Aufgabenspektrum für die Flüchtlinge resultieren.

Im letzten Jahr ging es hauptsächlich darum, die Unterbringung und Nothilfe für die ankommenden Flüchtlinge zu leisten. Jetzt hat unsere Verwaltung aber die Pflicht, die Integration für Flüchtlinge und anerkannte Asylbewerber, die über einen längeren Zeitraum oder dauerhaft bei uns bleiben, zu unterstützen. Daran arbeiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung mit hohem Einsatz.

Mit dem Personalbestand vor der Flüchtlingssituation sind diese Aufgaben nicht zu bewältigen. Nach einer Umfrage des Landkreistages mussten die Kreisverwaltungen in NRW seit dem Jahr 2015 landesweit allein 700 Stellen für flüchtlingsbedingten Mehraufwand schaffen. Schwerpunkte der Neubesetzungen sind die Ausländerbehörden, Kreisjugend- und sozialämter, Gesundheitsämter sowie Jobcenter. Für unseren Kreis belaufen sich die flüchtlingsbedingt geschaffenen zusätzlichen Stellen auf rund 22 Vollzeitäquivalente, die allesamt befristet sind.

Die Kommunen und der Kreis haben einen herausragenden Stellenwert bei der Integration. Wir sind damit täglich bei unserer Aufgabenwahrnehmung gefordert, egal wo. Letztlich sagt auch mein Kämmerer, dass das alles finanziert werden muss!

Für die Aufgaben der Flüchtlingsintegration bekommen die Bundesländer eine so genannte Integrationspauschale von 2 Milliarden jährlich. Zunächst von 2016 bis 2018. NRW bekommt hiervon 434 Mio. Euro pro Jahr. Ich frage mich, warum bekommen die Kommunen, also auch die Kreise, nicht einen Teil dieser Integrationspauschale? Es gibt Bundesländer, die leiten diese Mittel eins zu eins an die Kommunen weiter! Es darf nicht sein, dass wir Integration von unserer Kassenlage abhängig machen müssen bzw. die Kosten einzig über die Kreisumlage finanzieren müssen.

Meine Damen und Herren,

abschließend möchte ich noch einen kurzen Streifzug durch die Investitionsplanungen des Kreises machen. Mit den Vorhaben der nächsten Jahre haben wir uns ehrgeizige Ziele gesteckt, um den Kreis Heinsberg weiter voranzubringen. Dabei setzen wir nicht nur inhaltlich Akzente, sondern wägen auch sorgfältig ab, was finanzierbar ist und die Verschuldung nicht gefährlich in die Höhe treibt.

Mit dem Beschluss des Kreistages zur Verwendung der Fördermittel aus dem Kommunalinvestitionsfördergesetz haben wir meines Erachtens richtige und wegweisende Entscheidungen getroffen, um die Infrastruktur im Bereich der Kindertagesstätten bedarfsgerecht auszubauen. Im Kreishaushalt 2017 sind diese Maßnahmen mit rund 2,8 Mio. Euro veranschlagt.

Auch mit dem Neubau der Kreisleitstelle, der im Übrigen auch aus dem gleichen Programm gefördert wird, haben wir ein wichtiges Zeichen gesetzt, um in die Sicherheit unserer Bevölkerung zu investieren. Wir schaffen eine moderne Einrichtung für den alltäglichen Schutz und für Krisenfälle. Mit 1,7 Mio. Euro liegt der Schwerpunkt der Umsetzung im Jahr 2017.

Meine Damen und Herren,

wer hätte vor einigen Jahren gedacht, dass wir uns nochmal mit räumlichen Problemen aufgrund steigender Schülerzahlen an kreiseigenen Schulen beschäftigen? Die Schülerzahl an der Rurtal-Schule des Kreises in Oberbruch ist in den letzten Jahren regelmäßig gestiegen. Die Möglichkeiten zur Raumdisposition innerhalb der vorhandenen Fläche sind mittlerweile erschöpft. Weitere Einschränkungen für unterrichtliche Aktivitäten wären das

falsche Signal. Die Erweiterung der Schule ist daher das richtige Signal. Hierfür sind rund 2,2 Mio. Euro im Kreishaushalt 2017 vorgesehen.

Das Förderprogramm „Gute Schule 2020“, das dem Kreis Heinsberg voraussichtlich rund 7,5 Mio. Euro Fördermittel ohne zusätzlichen Eigenanteil bringen wird, kommt da genau zum richtigen Zeitpunkt. Sobald das Gesetz zu diesem Programm in Kraft ist und die Förderbedingungen näher bekannt sind, wird die Verwaltung Ihnen sicherlich weitere geeignete Maßnahmen zur Umsetzung vorschlagen.

Weniger erfreulich ist die Finanzierungssituation im Straßenbau. Die Finanzierung kommunaler Straßenbauvorhaben im Rahmen der so genannten Entflechtungsmittel ist rückläufig. Da in der ersten Jahreshälfte 2017 der Bau der B56n als grenzüberschreitende Verbindung zwischen der niederländischen A2 und der A46 auf deutscher Seite voraussichtlich fertiggestellt wird, haben wir eifrig nach Lösungen gesucht, um zumindest den Neubau des Teilabschnittes „West“ der Ortsumgehung Gangelt und damit eine dringend erforderliche Entlastung für Gangelt realisieren zu können. Durch eine gemeinsame Vorfinanzierung der Gemeinde Gangelt und des Kreises soll die Maßnahme nun auf den Weg gebracht werden. Der Kreishaushalt 2017 enthält hierfür insgesamt rund 3,7 Mio. Euro. Über Entflechtungsmittel des Bundes an die Länder nach 2020 soll der Rückfluss der vorgeleisteten Mittel erfolgen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch wenn die Trendwende bei den Kommunalfinanzen noch nicht geschafft ist, werde ich nicht müde, darauf hinzuweisen, dass wir als Kreis vieles erreicht haben und dass es uns immer noch vergleichsweise gut geht. Wir brauchen uns nicht zu verstecken, denn wir sind wahrlich nicht das Schlusslicht von NRW. Ich wiederhole mich da gerne: Wir sind Spitze im Westen!

Ein positiver Beschluss über den vorgelegten Haushalt im Dezember 2017 wäre eine gute Grundlage für das kommende Jahr, für die Bürgerinnen und Bürger im Kreis, für die kreisangehörigen Kommunen und für den Kreis selbst!

Meine Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen!

Traditionell werden Sie nach dieser Sitzung den Haushaltsentwurf in Ihren Fraktionen beraten. Ich wünsche Ihnen dabei eine gute und faire Zusammenarbeit. Uns allen wünsche ich, dass wir auch in Zukunft die richtigen Antworten auf die schwierige Finanzlage finden und gemeinsam um die besten Lösungen ringen.

Herrn Kreiskämmerer Schmitz bitte ich jetzt, das Zahlenwerk des Haushaltsentwurfes zu erläutern. Er wird den guten Brauch seines Vorgängers Herrn Schöpgens fortsetzen und den Entwurf in den nächsten Wochen in den einzelnen Fraktionen vorstellen und dort Rede und Antwort stehen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Ausführungen des Kreiskämmerers Michael Schmitz
anlässlich der Einbringung des Entwurfes des Kreishaushaltes 2017
in den Kreistag am 17.11.2016

(Es gilt das gesprochene Wort.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Herr Landrat Pusch hat gerade den Entwurf des Kreishaushaltes 2017 eingebracht.

Für mich ist es der erste Kreishaushalt, den ich als Kämmerer aufstellen durfte und daher für mich ein ganz besonderer Haushalt.

Hinzu kommen aus den vergangenen Wochen und Monaten einige außergewöhnliche Finanzthemen, die auf der Agenda standen und umzusetzen waren: In der Kreistagssitzung am 03. März 2016 war gleich eine Hiobsbotschaft bei den Pensions- und Beihilferückstellungen zu vermelden: rund 2,9 Mio. Euro Mehrbelastungen für den Jahresabschluss 2015. Ich hätte mir wahrlich einen besseren Auftakt gewünscht! Erfreulicherweise ist das Defizit 2015 dank einiger Verbesserungen in anderen Bereichen doch noch rund 1,5 Mio. Euro geringer als geplant ausgefallen.

Thema war auch die Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes. Mit Beschluss des Kreistages wurde ein Maßnahmenpaket geschnürt, um 5,3 Mio. Euro Fördermittel zweckmäßig einzusetzen, auch verbunden mit dem wichtigen Ziel, den Kreishaushalt langfristig zu entlasten.

Besondere Themen waren auch die Anpassung der Rettungsdienstgebühren zum 01. April 2016, vor allem um die Defizite des Gebührenhaushaltes aus Vorjahren abzubauen sowie einige Beschlüsse zu den Beteiligungen des Kreises.

Bei der Haushaltsausführung 2016 hatte ich stets die Sorge, ob wir die Flüchtlingssituation finanziell schultern können. Herr Landrat Pusch hat es eben erwähnt: Unsere Prognose bei den Kosten der Unterkunft (kurz KdU genannt) ist für das aktuelle Jahr bisher aufgegangen. Wir hatten in der Planung keine Mehrbelastungen vorgesehen, da wir nicht wussten, wann und in welcher Anzahl

Asylbewerber, Flüchtlinge und andere Schutzberechtigte einen Anspruch auf Übernahme der KdU-Aufwendungen realisieren würden.

Heute steht fest, dass vor allem das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – kurz BAMF – aufgrund seiner zunächst begrenzten Bearbeitungskapazitäten bisher wie ein Flaschenhals gewirkt hat. Erst wenn alle asylsuchenden Flüchtlinge im Kreis Heinsberg - Ende Oktober waren das 2.648 Personen - formal gesehen durch diesen Flaschenhals beim BAMF hindurch sind, werden weitere KdU-Aufwendungen hierfür entstehen. Natürlich hat das BAMF mittlerweile über viele Anträge entschieden, und diese wurden dann von unserer Ausländerbehörde vollzogen. Aber die Zugänge aus diesem Personenkreis bei den KdU haben bisher nicht zu einer Haushaltsüberschreitung geführt.

Erfreulicherweise hat das Bundeskabinett im September 2016 einen Gesetzesentwurf auf den Weg gebracht, der eine vollständige Übernahme der flüchtlingsbedingten laufenden KdU vorsieht, und zwar von 2016 bis 2018. Für 2016 sollen bundesweit 400 Millionen Euro pauschal bereitgestellt werden. Ob das in Summe reichen wird und ob eine pauschale Abgeltung als Kostenausgleich passt, steht heute noch nicht fest.

Insgesamt bin ich verhalten optimistisch, was den Verlauf des Haushaltsjahres 2016 angeht. Sofern die günstige Entwicklung bei den KdU und anderen sozialen Leistungen anhält, die gerade erwähnte Erstattung des Bundes reichen wird und wenn die Pensions- und Beihilferückstellungen im nächsten Jahresabschluss nicht wieder so gravierend von den Hochrechnungen abweichen, dann wird das Defizit 2016 wohl geringer als geplant ausfallen.

Meine Damen und Herren, nun aber zum eigentlichen Thema der heutigen Sitzung: der Entwurf des Kreishaushaltes 2017. Hierzu möchte ich Ihnen einige Inhalte in der gebotenen Kürze vorstellen:

Die Rahmenbedingungen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG)

Der Entwurf vom Haushaltsplan 2017 berücksichtigt die aktuellsten Werte aus der sogenannten Modellrechnung zum GFG 2017. Hierin sind die steuerabhängigen und

steuerunabhängigen Zuweisungen des Landes enthalten. Die Werte aus der Modellrechnung kommen dem endgültigen GFG meistens sehr nahe.

Im GFG befinden sich auch die sogenannten Umlagegrundlagen, das heißt die rechnerisch ermittelte Steuerkraft der kreisangehörigen Kommunen und deren Schlüsselzuweisungen. Die Umlagegrundlagen steigen auf rund 308,6 Mio. Euro. Das sind rund 8,6 Mio. Euro mehr als in diesem Jahr.

In seiner Struktur beinhaltet das GFG für den ländlichen Raum immer noch Nachteile. So ist beispielsweise ein Einwohner in den Großstädten stärker gewichtet als im ländlichen Raum. Herr Landrat Pusch hat es eben erwähnt: Angesichts der hohen sozialen Aufwendungen auf Kreisebene wäre eine Reform des kommunalen Finanzausgleiches wichtig. Eine Erhöhung des Verbundsatzes von derzeit 23%, das ist der Landesanteil an den Gemeinschaftssteuern, der an Kommunen und Kreise weitergegeben wird, wäre hier ein gutes Mittel.

Die Schlüsselzuweisungen

Positiv ist die Entwicklung bei den Schlüsselzuweisungen für den Kreis. Sie steigen nach der Modellrechnung auf 38,3 Mio. Euro, das sind rund 3% bzw. 1,1 Mio. Euro mehr als 2016. Auch bei den kreisangehörigen Kommunen gibt es hier Verbesserungen: Es sind rund 6% mehr bzw. rund 5 Mio. Euro mehr als in 2016.

Die Landschaftsumlage

sehr geehrten Damen und Herren,
dieser Punkt war eine Zitterpartie für unsere Haushaltsplanung 2017! Im Entwurf des LVR-Doppelhaushaltes 2017/18 steht noch ein Hebesatz von 16,75 Prozentpunkten für nächstes Jahr. Im Vergleich zu 2016 bliebe der Hebesatz zwar unverändert. Da die Umlagegrundlagen für die Landschaftsumlage aber um rund 10 Mio. Euro steigen, hätten wir 58 Mio. Euro und somit 1,6 Mio. Euro zusätzlich an den LVR abzuführen.

Wie von Herrn Landrat Pusch gerade skizziert, wurde die Zitterpartie rechtzeitig für die Planung zu unseren Gunsten entschieden. Der LVR hat angekündigt, seinen Haushaltsplan nochmals zu ändern und die in Rede stehenden Kosten für

Integrationshilfen wieder zu streichen. Das strittige Thema in Hebesatzpunkten ausgedrückt: 0,6 Prozentpunkte weniger für 2017! Daher konnte ich die Landschaftsumlage mit einem Hebesatz von 16,15 Prozentpunkten und 55,9 Mio. Euro für nächstes Jahr ansetzen. Das ist immerhin eine Verbesserung von rund 475.000 Euro gegenüber 2016.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das strittige Thema bezüglich der Kosten für Integrationshilfen in Schulen und Kindertagesstätten ist damit noch nicht vollständig abgearbeitet. Die Entplanung der Kosten hierfür im neuen LVR-Haushalt ist für mich nur ein Teilstück des Handelns. Das andere Teilstück wäre ein kommunalfreundliches Handeln durch den LVR bei der Auflösung der Rückstellung zu diesem Sachverhalt. Bis einschließlich 2015 geht es hier um eine Summe von 220 Mio. Euro, die nun ertragswirksam aufgelöst werden muss. Es wäre ein gutes Zeichen für die Rücksichtnahme auf die kommunale Familie, wenn die 220 Mio. Euro noch in 2016 an die Mitgliedskommunen weitergegeben würden, z.B. durch entsprechende Reduzierung der Landschaftsumlage 2016. Selbst die Hälfte, also 110 Mio. Euro, würden den Kreishaushalt um rund 2 Mio. Euro entlasten und könnten unseren Eigenkapitalverzehr etwas abfedern. Ich hoffe auf ein Einlenken des LVR, zumal der gesamte Bewirtschaftungsverlauf beim LVR eher positiv ist. Ich bin gespannt, wie sich der LVR hierzu äußert. Die Vertreter des Kreises in den Gremien des LVR möchte ich an dieser Stelle höflichst um ihre Unterstützung bitten.

Die mittelfristigen Planwerte für unsere Landschaftsumlage sind meines Erachtens eine enorme Belastung für den Haushalt: 2018 + 5,1 Mio. Euro, 2019 + 3,4 Mio. Euro, 2020 + 5 Mio. Euro. Sicherlich gibt es hier noch Unwägbarkeiten, was die Umlagegrundlagen und die Entwicklung einiger sozialer Leistungen betrifft. Aber durch gesetzliche Reformvorhaben wird der LVR in den nächsten Jahren zusätzliche Finanzierungsbedarfe haben. Hierbei geht es zum Beispiel um die Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes, des Inklusionsstärkungsgesetzes und der Pflegestärkungsgesetze. Zum Teil sind die genauen Auswirkungen derzeit nicht bezifferbar, da die Reformvorhaben noch nicht alle verabschiedet sind. Ich möchte die Reformvorhaben auch nicht pauschal kritisieren. Aber die Finanzierbarkeit und die Auswirkungen auf die Kommunalhaushalte in NRW werden meines Erachtens von den Gesetzgebern nicht hinreichend bedacht. So wird die Schere zwischen den

Steuer-Rekordeinnahmen insgesamt und der kritischen Haushaltslage der NRW-Kommunen bestimmt nicht kleiner.

Die allgemeine Kreisumlage

Der Ihnen vorliegende Entwurf beinhaltet einen Umlagebedarf von insgesamt 129,7 Mio. Euro. Das sind 3,7 Mio. Euro mehr als in 2016. Hier lag der Umlagebedarf bei 126 Mio. Euro.

Für 2017 ist eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von rund 2,7 Mio. Euro vorgesehen, um die Umlagebelastung zu senken. Hieraus ergibt sich dann der Ansatz der Kreisumlage mit 127 Mio. Euro und anhand der Umlagegrundlagen aus der Modellrechnung ein Hebesatz von 41,15 Prozentpunkten.

Herr Landrat Pusch hat das Spannungsverhältnis zwischen gesunden Kreisfinanzen und der gebotenen Rücksichtnahme auf die wirtschaftlichen Kräfte der Städte und Gemeinden beschrieben. Für einen Kreiskämmerer ist das wahrlich eine Zerreißprobe: Die Verwaltung benötigt ausreichend Haushaltsmittel für das operative Geschäft, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Die Politik verfolgt strategische Ziele, für deren Umsetzung auch Mittel bereitzustellen sind. Das Eigenkapital soll aber möglichst verschont bleiben. Die Städte und Gemeinden wollen langfristige Stabilität und Planungssicherheit bei der Kreisumlage. Mitten in diesen unterschiedlichen Interessenlagen steht nun der Kämmerer. Es ist daher notwendig, Kompromisse und Schnittmengen bei der Aufstellung des Entwurfes auszuloten.

Die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 2,7 Mio. Euro ist meines Erachtens angesichts der angespannten Haushaltssituation der Städte und Gemeinden ein angemessener Kompromiss. Die Situation bei unseren Kommunen ist wie folgt:

- Keine der 10 Kommunen hat einen strukturell ausgeglichenen Haushaltsplan.
- Erkelenz, Gangelt und Wassenberg schaffen den Haushaltsausgleich noch durch Einsatz der Ausgleichsrücklage.
- Geilenkirchen, Heinsberg, Hückelhoven und Selfkant setzen die Allgemeine Rücklage ein und unterliegen damit einer besonderen Genehmigungspflicht, wodurch das Damoklesschwert der Haushaltssicherung näher rückt.

- Waldfeucht befindet sich bis 2023 und Wegberg bis 2024 in der Haushaltssicherung.
- Übach-Palenberg steckt bis 2021 im Haushaltssanierungsplan und unterliegt besonderen finanziellen Restriktionen, um Mittel aus dem Stärkungspakt zu bekommen.

Meine Damen und Herren, ich komme nun zu den differenzierten Kreisumlagen 2017:

Die Jugendamtsumlage

Der Umlagebedarf für das Kreisjugendamt steigt gegenüber dem Ansatz 2016 von 22,6 Mio. Euro auf 24,2 Mio. Euro. Der Mehrbedarf von 1,6 Mio. Euro ist vor allem auf einen erhöhten Finanzierungsbedarf im Kindergartenbereich sowie auf eine deutliche Fallsteigerung im Bereich der Einrichtungen für die Hilfe zur Erziehung zurückzuführen.

Die Umlage für das Kreisgymnasium

Sie beträgt 2017 rund 363.000 Euro, das sind 12.000 Euro mehr als in 2016. Ursächlich für die Steigerung sind besondere Maßnahmen der Gebäudeunterhaltung.

Die Umlage für die Kreismusikschule

Hier ist 2017 ein Betrag von rund 486.000 Euro angesetzt. Da ist eine Steigerung um rund 43.000 Euro, die vor allem aus höheren Aufwendungen für Honorarkräfte und aus Tarifsteigerungen resultiert.

Die Umlage für die Mercator-Schule/Don-Bosco-Schule

Nach der Übernahme der Trägerschaft durch den Kreis zum 01. August 2015 haben wir jetzt in 2017 erstmals ein normales Abrechnungsjahr von 12 Monaten. Die Umlage 2017 beträgt rund 862.000 Euro. Im Jahr 2016 betrug die Umlage einschließlich des Anteils für 2015 noch ca. 1.119.000 Euro.

Zu den differenzierten Umlagen weise ich ergänzend auf die Erstattungen an die Kommunen für das Jahr 2015 hin: Insgesamt erhalten sie demnächst rund 1,7 Mio.

Euro aus den Überschüssen 2015 zurück. Damit kann erfreulicherweise ein Großteil der Mehrbelastungen abgedeckt werden.

Die Personalaufwendungen

Meine Damen und Herren, Herr Landrat Pusch hat es eingangs erwähnt. Die Personalaufwendungen steigen überdurchschnittlich. Der Ansatz 2017 liegt bei 51,9 Mio. Euro im Vergleich zu 2016 mit 46,9 Mio. Euro. Nach Abzug aller refinanzierten Aufwendungen beträgt die Mehrbelastung immer noch 3,8 Mio. Euro.

Sicherlich gibt es triftige Gründe, die diesen enormen Anstieg ganz wesentlich verursacht haben. Dazu zählt in erster Linie das stark gestiegene Aufgabenspektrum des Kreises aus der Flüchtlingssituation. Aber als Kämmerer muss ich primär die Finanzierbarkeit der Personal- und Aufgabenzuwächse sehen. Es muss gewährleistet sein, dass bei neuen Aufgaben die Konnexität gewährleistet ist. Bleibt die strukturelle Finanzierung aus, wird der Sparzwang im Kreishaushalt automatisch größer.

Der Bereich der sozialen Leistungen

Die gute Nachricht vorweg: Erstmals seit Jahren sinkt der Zuschussbedarf für die sozialen Leistungen in der Haushaltsplanung, d.h. die Unterdeckung zwischen den Erträgen und Aufwendungen im Produktbereich 05. Damit setzen sich die positiven Tendenzen aus 2015 und dem Verlauf in 2016 fort. Insgesamt sinkt der Zuschussbedarf von 65,2 Mio. Euro in 2016 auf 64,3 Mio. Euro in 2017. Der Hauptgrund liegt in einer positiven Entwicklung bei den Kosten der Unterkunft und Heizung. Beim Ansatz 2017 unterscheiden wir nach den flüchtlingsbedingten KdU und den Sockel-KdU. Die flüchtlingsbedingten KdU sind mit rund 1,9 Mio. Euro kostenneutral veranschlagt. Eine Schätzung zu den Fallzahlen war nur schwer möglich. Sollten es mehr werden, wäre das bei den KdU nicht problematisch, da nach einem Gesetzentwurf des Bundes eine 100%-Erstattung erfolgen soll.

Die Sockel-KdU sind nächstes Jahr mit 36,8 Mio. Euro angesetzt. Im Rahmen der aufgestockten Übergangs-Milliarde des Bundes werden hiervon 35% erstattet. 2016 gab es einen Anteil von zusätzlich 3,7% an der Übergangs-Milliarde. In 2017 hat der

Bund den Anteil auf 7,4% einmalig erhöht. Das macht für den Kreis eine Entlastung von rund 1,4 Mio. Euro aus.

Zur Verteilung der 5-Milliarden-Entlastung des Bundes ab 2018 für die Kommunen will ich heute nur so viel sagen: Wir haben den aktuellsten Sachstand aus dem Gesetzesentwurf verarbeitet. Nach unseren Berechnungen erhöht sich die Bundesbeteiligung an den Sockel-KdU 2018 nochmals um rund 260.000 Euro und 2019 nochmals um rund 1 Mio. Euro. Das reicht aber nicht für eine Trendwende bei den Kreisfinanzen.

Noch ein kurzer Hinweis zu den anderen Leistungsarten: Viele soziale Aufwendungen des Kreises verharren auf hohem Niveau. Hierzu zählen die Hilfe zur Pflege, das Pflegewohngeld und Investitionsaufwendungen ambulanter Pflegeeinrichtungen. Die Hilfe zum Lebensunterhalt steigt im Ansatz sehr stark an: um 60% bzw. von 3,7 Mio. Euro auf rund 6 Mio. Euro! Hier wirkt sich vor allem eine Zuständigkeitsänderung aus dem Inklusionsstärkungsgesetz mit einer Belastung von 1,5 Mio. Euro aus; für die Hilfe zum Lebensunterhalt im Betreuten Wohnen ist nun der Kreis und nicht mehr der LVR zuständig.

Meine Damen und Herren, noch ergeben sich – wie ich meine – aus der guten Wirtschafts- und Arbeitsmarktsituation leichte positive Auswirkungen auf unseren Sozialhaushalt. Die Risiken für den Kreishaushalt liegen meines Erachtens in einer längeren Abschwächung der Konjunktur und den zahlreichen Gesetzesreformen ohne Gegenfinanzierung.

Ganz aktuell hier noch ein Hinweis zum Thema „Gesetzesreformen“: Der Bund plant sehr kurzfristig eine Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes. Bereits ab dem 01. Januar 2017 soll die Altersgrenze von 12 auf 18 Jahre angehoben und die Befristung der Bezugsdauer von derzeit 72 Monaten aufgehoben werden. Für die Jugendämter hätte dies erhebliche finanzielle Folgen. Der Landkreistag NRW geht mindestens von einer Verdoppelung der Fallzahlen aus. Die finanziellen Folgewirkungen sind zurzeit noch nicht absehbar. Auch personell und organisatorisch wäre ein Gesetz, das erst am 16.12.2016 vom Bundesrat beraten wird und dann in Kraft treten soll, zum 01. Januar 2017 praktisch nicht umzusetzen. Es besteht also noch Klärungsbedarf.

Sonstige Sachverhalte im Ergebnisplan

Bekanntlich hatten wir im Haushaltsplan 2016 einen positiven Einmaleffekt aus der Deponierückstellung in Höhe von 2,6 Mio. Euro, der im 2017 nicht mehr vorhanden ist.

Bei den Gewinnausschüttungen aus den Kreisbeteiligungen ergibt sich eine Verbesserung von rund 390.000 Euro vor Steuern im Vergleich zum Vorjahr. Dies liegt an einer höheren Gewinnerwartung bei der Kreiswerke Heinsberg GmbH. Die ÖPNV-Aufwendungen 2017 bleiben mit rund 5,4 Mio. Euro auf dem Niveau des Vorjahres.

Gute Schule 2020

Das Land NRW hat kürzlich einen Gesetzentwurf auf den Weg zu diesem Förderprogramm auf den Weg gebracht, das 2017 starten soll. Über die NRW.BANK sollen bis 2020 zwei Milliarden Euro in Form von Darlehen zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der Schulinfrastruktur bereitgestellt werden. Nach dem derzeitigen Verteilungsschlüssel, der aber noch nicht endgültig ist, entfallen 1.894.627 Euro pro Jahr auf den Kreis, insgesamt rund 7,6 Mio. Euro. Das Programm kann aber nur in Form einer Kreditaufnahme genutzt werden, so dass uns erstmals seit 2008 wieder eine Kreditaufnahme bevorsteht. Jedoch übernimmt das Land den Schuldendienst.

Im Kreishaushalt haben wir das Programm im Investitionshaushalt pauschal angesetzt, um eine Handlungsgrundlage zu schaffen. Für die Erweiterung der Rurtal-Schule kommt das Programm zum richtigen Zeitpunkt. Bei der noch bevorstehenden Beratung und Beschlussfassung über weitere Maßnahmen in diesem Förderprogramm sollte auf jeden Fall eine genaue Abwägung stattfinden, denn Folgekosten wie Gebäudeunterhaltung und Gebäudebewirtschaftung sind anschließend ohne Förderung im Kreishaushalt zu finanzieren!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit sind aus meiner Sicht die wichtigsten Eckdaten zum Kreishaushalt 2017 beschrieben. Eigentlich könnte ich hier aufhören. Gestatten Sie mir abschließend aber noch einige Schlussbemerkungen.

Ich habe vorhin kurz über mögliche Sparzwänge im Kreishaushalt gesprochen. Als Kämmerer sehe ich mich besonders in der Verantwortung, innerhalb der Verwaltung und in den politischen Gremien möglichst frühzeitig Hinweise zu geben, wenn die Risiken für den Haushaltsausgleich spürbar zunehmen. Und ich sehe derzeit, dass diese Risiken zunehmen: Die Ausgabendynamik ist hoch und auf der Einnahmenseite bleibt eine strukturelle Unterfinanzierung. Auch wenn wir stets die Haushaltsgrundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit als wichtigen Maßstab berücksichtigt haben, so ist unser Eigenkapital trotzdem deutlich zurückgegangen. Sollten die Haushaltsjahre 2016 und 2017 planmäßig abschließen, haben wir Ende 2017 nur noch 8,4 Mio. Euro in der Ausgleichsrücklage. 2013 waren es knapp 22 Mio. Euro.

Meine Damen und Herren, bitte verstehen Sie mich nicht falsch: Es ist das Verdienst der Kreispolitik und der Verwaltung, dass wir noch vergleichsweise gut dastehen: Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt mit 32 Euro/Einwohner sehr niedrig, unsere Umlagenquote ist im landesweiten Schnitt moderat, und wir haben noch eine Ausgleichsrücklage im Gegensatz zu einigen Kreisen in NRW.

Ich weiß, dass Einsparungen üblicherweise keinen Applaus bekommen. Aber ein Kämmerer möchte nun mal möglichst wenig ausgeben. Und wenn es in nächster Zeit keine Verbesserungen von außen gibt, dann wird es meine Aufgabe sein, zusammen mit Ihnen und der Verwaltung, weitere Potenziale für den Kreishaushalt auszuloten.

Ich arbeite ansonsten nicht viel mit Zitaten in einer Rede. An dieser Stelle möchte ich diese Form ausnahmsweise verwenden. Auf der Internetseite des Bundesfinanzministers Dr. Wolfgang Schäuble fand ich folgenden Beitrag: *„Der Heidelberger Soziologe Max Weber hat in seinem berühmt gewordenen und viel zitierten Vortrag „Politik als Beruf“ (1919) bei der Politik von einem „starken langsamen Bohren von harten Brettern mit Leidenschaft und Augenmaß zugleich“ gesprochen.“*

Meine Damen und Herren!

Nach dieser Definition haben Politik und Kämmerer einige Gemeinsamkeiten:

- harte und dicke Bretter bohren,
- ohne Leidenschaft geht es auch nicht,
- mit Augenmaß handeln.

Beim Sparen sind das meines Erachtens auch ganz wichtige Eigenschaften.

Für 2017 bin ich der Meinung, dass der Entwurf des Kreishaushaltes ausgewogen ist: ausreichende Haushaltsansätze zur Aufgabenerfüllung, Beachtung der Sparsamkeit und Rücksichtnahme auf die kreisangehörigen Kommunen.

Abschließend bedanke ich mich bei allen Kolleginnen und Kollegen, die an der Aufstellung des Haushaltes tatkräftig mitgewirkt haben, insbesondere bei meiner Mannschaft im Amt für Finanzwirtschaft und Beteiligungen.

Nähere Informationen über die Inhalte des Haushaltsentwurfs 2017 werde ich Ihnen gerne in den bevorstehenden Haushaltsberatungen geben und die bewährte Tradition meines Vorgängers Ludwig Schöpgens fortsetzen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und Ihr geduldiges Zuhören!

**FDP-Fraktion im Kreistag des Kreises Heinsberg
- Fraktionsvorstand -**



FDP-Kreistagsfraktion * Valkenburger Str. 45 * 52525 Heinsberg

An

**Herrn Landrat
Stephan Pusch**

Im Hause

Geschäftsstelle:

Kreishaus, Raum 120
Valkenburger Straße 45
D-52525 Heinsberg
Telefon: 0 24 52 / 13-17 50
Telefax: 0 24 52 / 13-17 55
E-Mail: fdp-fraktion@kreis-heinsberg.de

Nachrichtlich zur Kenntnis:

Kreistagsfraktionen

Heinsberg, 13.11.2016

Das Land muss dem Kreis Heinsberg und seinen Kommunen die zugesagten finanziellen Mittel für die Flüchtlingskosten auch endlich zahlen; Anfrage gem. § 12 GeschO

Sehr geehrter Herr Landrat,

aus der Presse, von Bürgermeister und Kämmerern sowie auf die aktuelle FDP-Nachfrage in der letzten Kreisausschusssitzung haben wir erfahren, dass unsere Städte und Gemeinden bis vor wenigen Tagen noch auf erhebliche Zahlungen für Flüchtlinge der Rot-Grünen Landesregierung warten. Unser Kreiskämmerer Michael Schmitz führte aus, dass alleine für den Kreis Heinsberg noch ca. 2,7 Millionen Euro ausstehen. Von den Städten Erkelenz und Heinsberg wissen wir von ca. 1 Million bzw. fast 1,2 Millionen Euro.

Vor diesem Hintergrund und der teils prekären Haushaltslage einiger Kommunen bei uns im Kreis Heinsberg bittet die FDP-Fraktion um die Beantwortung folgender Fragen in der anstehenden Kreistagssitzung:

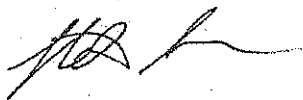
1. Sind Zahlungen zwischenzeitlich erfolgt? Wenn ja, in welchem Umfang waren sie? (Aufgeteilt nach dem Kreis und den Kommunen) Wenn nein, auf welche Höhe belaufen sich die gesamten Außenstände? (Aufgeteilt nach dem Kreis und den Kommunen)

2. Seit wann genau besteht die Zusage des Landes NRW?
3. Stehen vom Land oder Bund noch weitere Zahlungen zur Unterstützung der Kommunen für die Flüchtlingskosten aus?

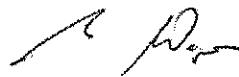
Vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

für die FDP-Kreistagsfraktion Heinsberg



Stefan Lenzen
Fraktionsvorsitzender



Dr. Klaus J. Wagner
Stv. Fraktionsvorsitzender